

falls die reiflichste Prüfung, und während Wir diese Letztere Unseren Behörden zur unabhängigen Pflicht machen, erachten Wir für zweckmäßig, die in nächster Zeit bevorstehenden legislativen Maßregeln größter Nachbarsaaten abzuwarten.

5.

Wegen Bestätigung eines Militärstaatsdiener-Gesetzes werden Wir die, in der auf der Bundeskriegs-Verfassung beruhenden Verbindung mit dem Fürstlichen Hause Greiz begründeten geeigneten Schritte thun.

6.

Wenn Wir demnächst gleich bedauern, daß die Rücksichten auf die finanziellen Kräfte der Landeskasse es nicht erlauben, daß ein zweckmäßiger Umbau des Zuchthauses in Lobenstein sofort in Angriff genommen werden kann, so werden Wir doch die zu einer äußeren Umfassungsmauer bewilligten Mittel benutzen lassen, um auf der einen Seite für die Gesundheit der Sträflinge, auf der andern Seite für die Sicherheit der bürgerlichen Gesellschaft in möglichst zweckmäßiger Weise Sorge zu tragen.

Dagegen werden Wir

7.

die Erweiterung der Gefängnisse zu Lobenstein, welche im Interesse der Strafrechtspflege so wesentlich notwendig ist, und wozu der Landtag die postulirten Mittel bewilligt hat, mit allen Rücksichten auf Ersparnisse, welche sich irgend mit dem Zwecke vertragen, zur Ausführung bringen lassen.

8.

Wegen der in Anregung gekommenen Revision der Statuten für die Sparkasse in Lobenstein werden Wir nicht bloß den Verwaltungsrath mit seiner Erklärung hören, sondern auch das Gutachten anderer sachverständigen Behörden vernehmen, um sodann nach Befinden sofort geeignete Entschlieung fassen oder dem nächsten Landtage die nöthige Mittheilung machen zu können.

9.

Wir mögen die Rücksichten nicht verkennen, welche den Landtag abgehalten haben, schon jetzt mit einer Bewilligung für den Bau einer Kaserne im hiesigen Orte hervorzugehen, und wenn Wir daher von dieser Maßregel, welche nicht bloß im Interesse des militärischen Dienstes, sondern namentlich auch in dem der allgemeinen Wohlfahrt, der öffentlichen Sicherheit und der Strafrechtspflege, welche inogesammt ein umfängliches, wohl eingerichtetes Landarbeitshaus, wozu das gegenwärtig als Kaserne benutzte Gebäude ursprünglich bestimmt war, ertheischen, notwendig bleibt, für jetzt absehen, so behalten Wir Uns doch vor, auf dieselbe zu gelegener Zeit zurückzukommen.